



Goodyear Raceweekend
Colmar-Berg (Lux)
03-05 September 2010

Grundlage dieser Ausschreibung sind die jeweils aktuellen Fassungen des ACL-Veranstaltungsreglement, des ACL-Rundstreckenreglements, der ACL-Umweltrichtlinien

die Rechts und Verfahrensordnung des ACL, die ACL Dopingbestimmungen sowie des int. Sportgesetzes der FIA.

Die jeweiligen Serien-Reglements der ausgeschriebenen Wettbewerbsserien sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelung der o.a Reglements.

Die Bulletins des Veranstalters, welche zusätzlich veröffentlicht werden, sind für die Teilnehmer bindend.

Art. 1- Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: Goodyear Race Weekend
Strecke: Goodyear Testgelände Colmar-Berg (Luxemburg)
Veranstaltungszeitraum: 03-05 September 2010.

vom ACL genehmigt am..... unter Reg-Nr: 007

Art. 2- Status National mit internationaler Beteiligung

Art. 3 – Veranstalter

Veranstalter:
Ecurie/Motoclub Goodyear
BP 3
L-7710 Colmar-Berg
Luxemburg

Sportlicher Ausrichter:
JoWa-Racing
74 route d' Arlon
L-1150 Luxembourg
Luxemburg

Telefon: 00352 329170
Telefax:.....
e-mail: killjean@pt.lu

00352 621189757
00352 457695
joe.wagner@delphi.com

Öffnungszeiten Rennbüro: (Erdgeschoss Centre Formation)

03 September 2010	18:00 – 22:00
04 September 2010	07:00 – 18:00
05 September 2010	08:00 – 18:00

Art.4 – Voraufiger Zeitplan:

Test/Qualifying	04.September 2010	8:50 - 14:20
Rennen	05.September 2010	9:00 – 17:00

Dokumentenprüfung: (Erdgeschoss Centre Formation)

03.September 2010	18:00 – 22:00
04.September 2010	07:00 – 08:00

Technische Abnahme:

Die technische Abnahme findet an der vom jeweiligen Serienbetreiber Vorgeschriebenen Platz im Fahrerlager statt.

03.September 2010	18:00 – 21:00
04.September 2010	07:00 – 10:00

Die Teilnahme an den Trainingssitzungen der Veranstaltung ist nur nach Absolvierung der Dokumentenprüfung und Technischen Abnahme gestattet.

Aushang der offiziellen Ergebnisse: unmittelbar nach jedem Training/Rennen an der Aushangtafel am Eingang des Centre de Formation.

Siegerehrung/Preisverteilung: unmittelbar nach jedem Rennen (unter Beachtung der Festlegung der Serie) auf dem Siegerehrungspodest im Fahrerlager.

Art.5 – Nennungsschluss:

Nennungen sind nur über die Serienorganisationen und deren internen Nennschluss zulässig. Nennungsbestätigungen durch den Veranstalter erfolgen nicht.

Die Teilnehmer werden zur Veranstaltung durch den Serienveranstalter informiert.

Bis zum 30.August 2010 18:00 Uhr müssen die Blocknennungen der Serien dem Veranstalter (Sportlicher Ausrichter) vorliegen!

Art.6 – Nenngeld:

Wird über die Serienorganisationen geregelt.

Art.7 – Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

- Luxemburgische Rundstreckenmeisterschaft
- Spezial Tourenwagen Trophy
- Classic-Racing-League
- Dunlop Special Open Trophy
- ADMV-GTU-Tourenwagen-Cup

Art.8- Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung:

Ist in den Serienreglements festgelegt.

Art.9 – Starterzahl:

An Training und Rennen darf laut ACL-Rennstreckenlizenz die nachstehend angegebene Anzahl von Fahrzeugen teilnehmen:

	Training	Rennen
Luxemburgische Rundstreckenmeisterschaft	32	32
Spezial Tourenwagen Trophy	32	32
Classic-Racing-League	32	32
Dunlop Special Open Trophy	32	32
ADMV-GTU-Tourenwagen-Cup	32	32

Art.10 – Angabe zur Strecke:

Alle Wettbewerbe werden auf der Rennstrecke Goodyear Colmar-Berg ausgetragen.
Die Streckenlänge beträgt 2700 Meter, Rennrichtung im Uhrzeigersinn.
Die Pole Position befindet sich auf der rechten Seite.

Art.11- Fahrerbesprechung:

Alle Fahrer, dessen Fahrzeuge zur Teilnahme an der Teilnahme berechtigt sind, sind verpflichtet, an der Einführung des Rennleiters teilzunehmen. Die Fahrerbesprechung wird schriftlich ausgeteilt und muss per Unterschrift in der Anwesenheitsliste bestätigt werden. Die Nichtteilnahme wird mit einem Bußgeld von 100 Euro geahndet, unabhängig von weiteren Bestrafungen der Sportkommissare.

Die Fahrerbesprechung für alle Serien findet zu folgender Zeit im Centre de Formation statt:

Samstag 04.September 2010 8:15

Art.12 Training/Rennen

Trainingsbeginn ist jeweils an der Boxengassenausfahrt. Die Zufahrt zur Boxengasse erfolgt aus dem Vorstartbereich. Nach Beendigung des Trainings verlassen die Teilnehmer die Rennstrecke direkt.

Wird ein Training wegen notwendiger Fahrzeugbergung unterbrochen, ist die Unterbrechungszeit nicht nachzuholen!

Art.13 Startart

Es gilt die Festlegung der Serienausschreibung.

Art.13.1 Grand Prix Start. Stehend

Classic-Racing-League; Dunlop Open Trophy

Art.13.2 Indianapolis Start .Fliegend.

Spezial Tourenwagen Trophy; Luxemburgische Rundstreckenmeisterschaft

.....

Art.14 Länge der Rennen

Luxemburgische Rundstreckenmeisterschaft	Rennen 1/2	je 22 Runden
Spezial Tourenwagen Trophy	Rennen 1/2	je 30 Minuten
Classic-Racing-League	Rennen 1/2	je 30 Minuten
Dunlop Special Open Trophy	Rennen 1/2	je 20 Minuten
ADMV-GTU-Tourenwagen-Cup	Rennen 1/2	je 30 Minuten

Art.15 Wertung

Die Wertung erfolgt gemäß der jeweiligen Serienbestimmungen.

Art.16 Parc Ferme

Der Parc Ferme befindet sich im Fahrerlager in der Nähe der Boxeneinfahrt.
Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchung zur Verfügung stehen.

Art.17 Sportwarte.

Art.17a permanente Sportwarte

.....
.....

Technische Kommissare

Georges Panzone	Luxemburgische Rundstrecken Meisterschaft, Classic- Racing League
.....
Alfred Kircher	Spezial Tourenwagen Trophy
Harald Kunert	ADMV-GTU-Tourenwagen-Cup

Art.17b Veranstaltungsbezogene Sportwarte.

Rennleiter	Wagner Joe	ACL 2010/102
Stellv Rennleiter	Dubois Dany	RACB 1247
Assistent der Rennleiter	Weber Roland	
Rennsekretär	Weber Christiane	
Stellv Rennsekretär	Kill Carole	
Streckensicherung	Konradi Gerhard	DMSB SPA 1059695
Leitender Rennarzt	Goergens Bernd	
Zeitnahme	Goblet Michael	RACB 2375
Saftycafahrer	Schmitz Roger	

Art.18 Sportkommissare.

Marc Joseph
Norbert Hartz
Antoine Seyler
Guy Pauly

Art .19 Weitere Bestimmungen

Art.19a Vorstartbereich .

Alle Teilnehmer aller Serien müssen bis spätestens 15 Minuten vor Trainings/Rennbeginn am Vorstartbereich sein.

Art.19b Boxengassengeschwindigkeit.

Das Überschreiten des Speed Limits (50 km/h) wird wie folgt bestraft:

Im Training 10,00 Euro je km/h Überschreitung

Im Rennen mindestens Drive Trough – Strafe

Art.19c Unterbrechung des Rennen.

Bei Unterbrechung des Rennen fahren alle Teilnehmer

Im Training in die Boxengasse

Im Rennen an die Startaufstellung.

Art.19d Tanken

Es wird keine Tankstelle im Fahrerlager geben. Beim Tanken muss darauf geachtet werden dass kein Benzin auf den Asphalt läuft

Art.19e Start Delay

Bei Vorliegen einer Entscheidung zu Start Delayed bzw. Extra-Formation-Lap wird die Renndistanz um 1 Runde bzw. um 3 Minuten gekürzt

Art.19 Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht.

Bei einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. bei gesundheitlichen Beeinträchtigung mit Auswirkung auf die automobilsportliche Tauglichkeit entbindet der Teilnehmer der Veranstaltung alle behandelnden Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem tätigen Offiziellen der Veranstaltung. (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare)

Art.20 Fahrerlagerreglung.

Sie sind Gast auf der Goodyear – Teststrecke in Colmar-Berg. Es gibt bestimmte Vorgaben durch Goodyear, welche zu beachten sind. Das Fahrerlager wird von der Ecurie/Motoclub Goodyear verwaltet, welche auch die Beachtung der Fahrerlagerordnung kontrolliert.

Art.20a Büro Welcome: Jedes Team muss vor seiner Einfahrt in das Fahrerlager das Büro Welcome aufsuchen. Dort werden den Teams Einfahrtsgenehmigungen ausgehändigt, welche die Voraussetzung für die Einfahrt ins Fahrerlager sind. Jeder Fahrer hat Anspruch auf ein Fahrer-, drei Helfer- und ein Boxenmauerticket. Weitere Helfer oder Begleiter können vor der Einfahrt ins Fahrerlager an der Kasse ein Wochenendticket erwerben.

Art.20b Platzzuweisung im Fahrerlager: Die Teams werden durch den Fahrerlagerverantwortlichen der Ecurie/Motoclub Goodyear auf ihren Standplatz eingewiesen.

Art.20cAnhänger: Alle Anhänger müssen nach dem Abladen des Gefährtes sofort aus dem Fahrerlager entfernt werden, bzw. an den vom Verantwortlichen des Fahrerlagers angewiesenen Platz gebracht werden.

Art.20d Tanken/Ölwechsel: Während des Betankens/Ölwechsels eines Gefährtes muss sich eine gegen Chemikalien resistente Folie oder ein Behälter unterhalb des Einfüllstutzens befinden. Sollte trotzdem Benzin oder Öl in direkten Kontakt mit dem Untergrund kommen, ist dieses **sofort** vom Team zu beseitigen. Des Weiteren muss während dem Tankvorgang ein teameigener Feuerlöscher in unmittelbarer Reichweite sein. Das Rauchen ist währenddessen strengstens untersagt.

Art.20eAllgemeine Einschränkungen: Das Fahrsicherheitszentrum, das bei Rennsportveranstaltungen als Fahrerlager dient, ist mit einem speziellen Bodenbelag ausgestattet. Dieser Bodenbelag (EPOXY) ist bei Nässe mit äußerster Vorsicht und auf eigene Gefahr zu befahren.

Folgende Einschränkungen sind unbedingt zu beachten:

- Keine Löcher irgendwelcher Art in den Bodenbelag einschlagen. Zur Befestigung von Zelten sind teameigene Gewichte zu verwenden.
- Alle Stützpfeiler sowie Wagenheber sind mit Holz- oder Gummipfatten zu unterlegen.
- Chemikalienresistente Folien sind unter die Renn- sowie die Servicewagen zu legen.
- Es ist strengstens untersagt die Räder innerhalb des Fahrerlagers durchdrehen zu lassen.
- Für Abfälle und Altöl sind die von der Ecurie/Motoclub Goodyear vorgesehenen Behälter zu benutzen.
- Abgenutzte Reifen dürfen nicht im Fahrerlager zurückgelassen werden.
- Keine Flüssigkeiten in die Kanalisation eingießen, da diese unmittelbar mit einem Wiederaufbereitungsbecken verbunden ist.

Die Ecurie/Motoclub Goodyear behält sich das Recht vor, im Falle etwaiger Schäden das verantwortliche Team haftbar zu machen.

Art.20f Verkehrsregelung: Die Geschwindigkeit innerhalb des Fahrerlagers darf 5 km/h nicht überschreiten. Des Weiteren sind den Anweisungen der Verkehrsordner und der Beschilderung absolut Folge zu leisten. Personen, vor allem Kinder, die nicht im Besitz eines gültigen Fahrausweises sind, ist es strengstens untersagt, irgendwelche motorisierten Fahrzeuge innerhalb des Fahrerlagers zu steuern.

Art.20g Falschparken: Die Ecurie/Motoclub Goodyear behält sich das Recht vor, falsch geparkte Fahrzeuge innerhalb des Fahrerlagers auf Kosten des verantwortlichen Teams abschleppen zu lassen. Für Motorroller, Fahrräder usw. steht ein von der Ecurie/Motoclub Goodyear eingerichteter Parking Scooter zur Verfügung.

Art.20h Hunde: Hunde dürfen im Fahrerlager nicht frei herumlaufen. Sie sind an der kurzen Leine zu halten.

Art.20i Boxengasse: Der Zugang zur Boxengasse ist nur Helfern erlaubt. Kinder und Hunde haben keinen Zutritt zur Boxengasse.

Art.20j Nachtruhe: Aus Respekt vor den anderen Teams bitten wir sämtliche Gäste der Ecurie/Motoclub Goodyear zwischen 22:00 und 06:00 Uhr Nachtruhe zu bewahren.

Art.20k Ausschluss: Im Falle einer Nichtbeachtung dieser Fahrerlagerordnung droht der Ausschluss von der Veranstaltung durch den Verantwortlichen der Rennleitung. Der Ausschluss aus dem Fahrerlager erfolgt durch den Verantwortlichen des Fahrerlagers.

Art.21 Übrige Bestimmungen für die Veranstaltung.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung.
Die Rennstrecke darf nur mit Genehmigung des Rennleiters befahren werden.

Art.22 Versicherung.

Die Veranstaltung ist vom Versicherer Grass Savoye unter der Policennummer 26/0114163 versichert

Der Rennleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach Bestimmungen des ACL und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.
Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit von FIA und ACL und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.

Gez. Joe Wagner
Rennleiter

gez . Jean Kill
Ecurie/Motoclub/Goodyear.